

Umzug leicht gemacht

von Thomas W. Lipp

Acht Millionen Bundesbürger ziehen pro Jahr um und müssen sich ab- und am neuen Wohnort anmelden. Moderne IT-Systeme vereinfachen das ab dem Jahr 2007, weil die Meldebehörden dann diese Daten per Internet austauschen.

Ein Umzug setzt viele Behördenprozesse in Gang: am alten Wohnort muss der Umziehende seine neue Adresse angeben, damit die Behörde bei einer späteren Melderegisterauskunft den neuen Wohnort nennen kann. Bei der Anmeldung am neuen Wohnort legt der Bürger die Abmeldebescheinigung vor, damit das Einwohnermeldeamt weiß, von wo aus er zugezogen ist. In der Praxis verursacht dieses Vorgehen in den Einwohnermeldeämtern ebenfalls einen Mehraufwand. Denn jedes Mal müssen dort die Daten manuell erfasst werden, wodurch eine zusätzliche potenzielle Fehlerquelle entsteht. Dabei kommt es oft vor, dass die Daten nicht sorgfältig abgeglichen oder die Anmeldebestätigungen nicht zeitnah versendet werden. Das Ganze reduziert in der Folge die Qualität des Datenbestands.

Dieser Zustand wird sich ab dem 1. Januar 2007 ändern. Die Novellierung des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) vom April 2002 sieht in § 17 eine Datenübermittlung zwischen Meldebehörden zwingend und vor allem elektronisch vor. Das bedeutet, dass nach der Anmeldung eines Einwohners bei einer Meldebehörde, diese innerhalb von drei Werktagen die bisher zuständige

Meldebehörde zu unterrichten hat. Diesen Vorgang nennt man auch Rückmeldung. Für die Bürger bedeutet das, dass dann nur noch ein Behördengang anfällt und die heute nötige Abmeldung entfällt. Der Vorteil für die Behörden ist, dass die Daten zeitnah fließen und die Automatisierung Fehlerquellen bei der manuellen Datenerfassung vermeidet. In einigen Bundesländern ist es heute schon möglich, sich nur noch anzumelden. Die Rückmeldung wird jedoch noch per Papier zur bisherigen Meldebehörde gesendet.

Die erste Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung (1. BMeldeDÜV) legt fest, dass die Rückmeldung per XML-Standard XMeld und Transportstandard OSCl erfolgt. Das gilt für länderübergreifende Rückmeldungen, also wenn der alte und der neue Wohnort in verschiedenen Bundesländern liegen. Für Rückmeldungen innerhalb eines Bundeslandes gilt das nicht,



Umzug: Neues Melderecht entlastet die Bürger.

hierfür gibt es keine bundesweiten Vorschriften, das regelt jedes Bundesland individuell.

In Deutschland gibt es derzeit 12.378 Kommunen, die alle über einen achtstelligen amtlichen Gemeindeschlüssel (AGS) identifizierbar sind. Diese sind knapp 6.000 Meldebehörden zugeordnet. Die Aufgabe besteht nun darin, alle Meldebehörden für die Rückmeldungen untereinander zu vernetzen. Dabei unterscheidet man vier Fälle:

- Der Umzug findet in derselben Kommune statt: Die Adressdaten der umziehenden Person werden im Fachverfahren geändert, die Rückmeldung entfällt.

- Der Umzug findet im gleichen Bundesland statt, wobei Wegzugs- und Zuzugskommune dem gleichen Rechenzentrum angehören. Die Rückmeldung erfolgt virtuell, dabei fließen die Daten innerhalb des Fachverfahrens von einer Datenbank zur anderen.
- Der Umzug findet im gleichen Bundesland statt. Hier hängt es von dem jeweiligen Land ab, in welchem Datenformat und Protokoll die Rückmeldung erfolgt. Es gibt einige Länder, die XMeld und OSCI-Transport vorschreiben, während andere dies nicht definieren. In einigen Ländern ist ein Großteil der Kommunen an das gleiche Rechenzentrum angeschlossen, was die Rückmeldung vereinfacht. Als Datenstruktur wird jedoch fast immer XMeld verwendet, auch wenn das nicht in allen Ländern vorgeschrieben ist.
- Der Umzug findet landesübergreifend statt. In diesem Fall sind zwingend XMeld und OSCI-Transport erforderlich.

Die Vernetzung der knapp 6.000 Meldebehörden ist keine einfache

Aufgabe, weil prinzipiell jede Meldebehörde alle anderen kennen muss. Dabei muss nicht nur die AGS-Nummer bekannt sein, sondern für jede Meldebehörde müssen zusätzliche Informationen speziell zur Nutzung des Transportprotokolls OSCI bereitgestellt werden – wie unter anderem über das Zertifikat der Empfangsmeldebehörde, die URL des von der Empfangsmeldebehörde verwendeten OSCI-Intermediärs oder das Zertifikat des Intermediärs. Diese Vernetzung soll das Deutsche Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV) vereinfachen. Es ist ähnlich wie die Domain Name Services (DNS) für Internet-URLs konzipiert, und stellt die Kommunikationsparameter für alle elektronischen Dienste zwischen Behörden wie etwa die Rückmeldung bereit. Die Anbindung des DVDV erfolgt mittels des OSCI-Transportprotokolls. Eine Meldestelle ermittelt für die Rückmeldung die Kommunikationsparameter einer anderen Meldestelle, indem sie eine DVDV-Abfrage unter der Angabe der AGS der Wegzugskommune und die Dienstbezeichnung „rückmeldung.

anmeldung.0201“ durchführt. Um das zu vereinfachen, entwickelt Microsoft derzeit ein .NET-Modul als DVDV-Client. Zusammen mit dem OSCI Resource Kit und der .NET-DVDV-Abfrage versendet eine Meldebehörde die Rückmeldungen dann im XMeld-Format an den OSCI-Intermediär des Empfängers. Die vorhandenen Bausteine fügt der BizTalk Server auf einfache Art und Weise zusammen, der bereits in der preisgünstigen Partner Edition eine leistungsfähige Integrationsplattform hierfür darstellt. Mit seiner Workflow-Funktionalität sorgt der BizTalk Server für die DVDV-Integration und den OSCI-Versand und erfüllt zudem weitere Aufgaben wie Routing, Inhalts- und Transportdatenkonvertierung, Störungs- und Fehlerbehebung, Irrläuferkorrektur, Protokollierung und Archivierung. Eine besondere BizTalk-Server-Stärke ist die Mapping-Funktion, mit der Daten des Fachverfahrens automatisch in die entsprechenden XMeld-Strukturen umgewandelt werden – falls das jeweilige Verfahren XMeld nicht unterstützt. Für den Empfang von Rückmeldungen vom ►

OSCI-Intermediär prüft der BizTalk Server mit dem OCSI Resource Kit noch die nötigen Signaturen, wertet Laufzettel aus und reagiert individuell auf mögliche Fehler.

Viele IT-Abteilungen in den Meldebehörden sind nicht auf den reibungslosen Betrieb der oben beschriebenen Lösung vorbereitet. Hinzu kommt, dass dort oft nicht bekannt ist, wie mit Fehlerfällen oder vorübergehender Nicht-Erreichbarkeit eines Empfängers umzugehen ist. Abhilfe schafft die so genannte Clearing-Stelle. Sie ist eine möglichst in jedem Bundesland vorhandene zentrale Instanz, an die die Meldebehörden angeschlossen sind. Diese senden die Rückmeldung zusammen mit der Empfänger-AGS an die Clearing-Stelle, die dann wiederum für die weiteren Kommunikationsmaßnahmen wie DVDV-Abfrage, Routing, OSCI-Transport, Fehler- und Ausnahmebehandlung zuständig ist. Für den Empfang von Rückmeldungen wird ebenfalls die Clearing-Stelle als Adressat in das DVDV-Verzeichnis eingetragen; damit muss eine Meldebehörde nicht ständig erreichbar sein. Des Weiteren kann sich die Meldebehörde darauf verlassen, dass die Clearing-Stelle bereits alle Zertifikate und Signaturen geprüft hat.

Eine Clearing-Stelle muss vor allem dann verwendet werden, wenn eine Meldebehörde gar nicht in der Lage ist, die Rückmeldung elektronisch zu versenden oder zu empfangen. In diesem Fall kann die Clearing-Stelle als Bevollmächtigter agieren und dann die Daten mit einem Medienbruch per E-Mail, Fax oder Brief an die Meldebehörde senden. Die elektronische Kommunikation mit einer an die Clearing-Stelle

angeschlossenen Meldebehörde erfolgt mit unterschiedlichen Datenformaten und Protokollen – so lange dies nicht durch gesetzliche Vorgaben geregelt ist. Das gilt übrigens auch für den Einsatz einer Clearing-Stelle, die zwar in den meisten Bundesländern fest vorgesehen, aber nur in wenigen bereits per Gesetz oder Verordnung verankert ist.

Eine länderübergreifende Rückmeldung per Clearing-Stellen läuft künftig folgendermaßen ab: Die Meldebehörde der Zuzugskommune sendet die Rückmeldung an die Clearing-Stelle des eigenen Bundeslandes. Diese ermittelt mittels DVDV den entsprechenden Empfänger und dessen Intermediär. Normalerweise ist hier die Clearing-Stelle der Empfangskommune eingetragen. Danach wird die Rückmeldung per XMeld-Datensatz an den OSCI-Intermediär des Empfängers übertragen. Die Empfangs-Clearing-Stelle, welche die entsprechenden OSCI-Postfächer der angeschlossenen Meldebehörden überwacht, nimmt die Nachricht entgegen, führt alle relevanten Prüfungen durch und leitet die Daten an die Meldebehörde weiter. Die landesinterne Nutzung einer Clearing-Stelle ist noch einfacher. Sie kann hier die Daten direkt von Meldestelle zu Meldestelle weiterleiten und muss dabei weder auf das Verwaltungsdienstverzeichnis noch auf externe OSCI-Intermediäre zugreifen.

Die von Microsoft empfohlene Architektur und Implementierung einer Clearing-Stelle baut auf den bereits genannten Komponenten, BizTalk Server, OSCI Resource Kit und DVDV-Client auf. Als OSCI-Intermediär lässt sich prinzipiell jede OSCI 1.2 konforme Interme-

diär-Implementierung verwenden, Microsoft empfiehlt hierfür den Einsatz von BizTalk Server und, da die Clearing-Stelle eine skalierbare und hochverfügbare Lösung sein sollte, insbesondere die Enterprise Edition, die diese Funktionen vor-konfiguriert bereitstellt.

Das Konzept der Clearing-Stelle ist aber nicht nur auf die Rückmeldung beschränkt, sie soll alle Datenübertragungen zwischen Behörden abwickeln. Dazu zählen zum Beispiel auch Mitteilungen der Kommunen an das Bundesamt für Finanzen. Die Clearing-Stelle wird so zu einem effektiven Instrument, das die öffentliche Verwaltung von denjenigen Aufgaben entlastet, die für ein verwaltungsübergreifendes E-Government notwendig sind.

Microsoft hat auf der CeBIT 2006 einen Prototypen für eine Clearing-Stelle gezeigt, der die empfohlene Architektur umsetzt. Dabei wurden verschiedene EWO-Verfahren angebunden, wie OK.EWO, MESO oder mps-EM. Der Prototyp wird nun zu einer Lösung ausgebaut, die dann an die jeweiligen Anforderungen der Clearing-Stellen-Betreiber angepasst werden soll. Die Microsoft-Clearing-Stelle ist dabei so angelegt, dass sie auch als Black-Box-Lösung für eine einzelne Stadt betrieben werden kann, damit diese autark von externen Clearing-Stellen ist. Die Microsoft-Clearing-Stellen-Lösung wird noch im Laufe der ersten Jahreshälfte fertig gestellt und soll inklusive Quelltext allen Kunden und Partnern von Microsoft kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Thomas W. Lipp ist Manager für die E-Government-Strategie beim Unternehmen Microsoft Deutschland.